

# Wissen – Qualifizieren – Zertifizieren für Artenvielfalt

## Tagfalter und Widderchen – Prüfungsanforderungen

**Version 1 (2024)**

Herausgegeben durch den

**Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten  
im Natur- und Umweltschutz  
(BANU)**



Fachliche Koordination der aktuellen Ausgabe

**Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV)**

Basierend auf den Empfehlungen des BANU-  
Fachbeirates Tagfalter und Widderchen

# Inhalt

1.	Einleitung.....	4
2.	Bronze-Zertifikat Tagfalter und Widderchen .....	5
2.1	Prüfungsinhalte .....	5
2.2	Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen.....	6
2.3	Durchführung der Prüfung.....	6
3.	Silber-Zertifikat Tagfalter und Widderchen.....	7
3.1	Prüfungsinhalte .....	7
3.2	Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen.....	8
3.3	Durchführung der Prüfung.....	9
4.	Gold-Zertifikat Tagfalter und Widderchen .....	10
4.1	Prüfungsinhalte .....	10
4.2	Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen.....	11
4.3	Durchführung der Prüfung.....	12

## Bearbeitung und Begutachtung

Dr. Andreas Segerer	Zoologische Staatssammlung München
Elisa Treffehn	Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV)
Elisabeth Kühn	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)
Lisa Silbernagl	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Anja Gellert	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Hendrik Geyer	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
Ernst Brockmann	Im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Arik Siegel	Im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Felix Riedel	Stiftung Naturschutz Berlin
Oliver Schmitz	Entomologische Gesellschaft ORION Berlin e.V.
Dr. Michael Ochse	POLLICHIA – Verein für Naturforschung, Naturschutz und Umweltbildung e.V.
Erwin Rennwald	Rheinstetten
Karsten Schnell	Biologische Station Kreis-Paderborn-Senne e.V.

# 1. Einleitung

Das Curriculum und die vorliegende Prüfungsanforderung sind Teil von „Wissen – Qualifizieren – Zertifizieren für Artenvielfalt“ des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU). Im Rahmen hiervon werden bundesweit gültige Prüfungsanforderungen für verschiedene Organismengruppen erarbeitet sowie darauf ausgerichtete Qualifizierungs-Veranstaltungen konzipiert. Das Angebot der Qualifizierung und Zertifizierung richtet sich an alle Naturinteressierte, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie an Planungsbüros. Die Teilnahme an einer Prüfung ist unabhängig von Ort und Zeitraum der Wissensaneignung.

Es gibt drei Prüfungsniveaus (Bronze, Silber und Gold) sowie verschiedene Prüfungsmodule auf den Niveaustufen. Das Gold-Niveau umfasst dabei die Kenntnisse und Kompetenzen, die in der beruflichen Praxis eine wichtige Rolle spielen. Die Bronze- und Silber-Niveaus stellen erreichbare Etappenziele auf dem Weg zum Gold-Niveau dar, sind aber für viele Aufgaben und Interessen auch für sich genommen vollkommen ausreichend.

Aktuell werden für die Tagfalter und Widderchen die Anforderungen für drei voneinander unabhängig belegbaren Prüfungen definiert. Weitere Prüfungen können zukünftig hinzukommen. Die Prüfungsanforderungen und das Curriculum werden nach Bedarf überarbeitet.

<b>Bronze</b>	Zertifikat Tagfalter und Widderchen
<b>Silber</b>	Zertifikat Tagfalter und Widderchen
<b>Gold</b>	Zertifikat Tagfalter und Widderchen

Die möglichen Kursinhalte eines BANU-Qualifizierungsangebotes können im Curriculum nachgelesen werden. Hierin ist markiert, welche Inhalte des Qualifizierungsangebotes prüfungsrelevant sind. Des Weiteren sind Begleitmaterialien und exemplarische Prüfungsfragen zur Prüfungsvorbereitung vorhanden. Tipps zu Literatur, Apps und Webseiten sind im Curriculum zu finden.

## 2. Bronze-Zertifikat Tagfalter und Widderchen

Das Bronze-Zertifikat Tagfalter und Widderchen belegt Grundlagenkenntnisse zu einheimischen Tagfaltern und Widderchen. Für das Beherrschen dieser Grundlagenkenntnisse bedarf es meist mindestens ein Jahr Geländeerfahrung und Beschäftigung mit der Materie.

### 2.1 Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse zu einer Auswahl von 65 einheimischen Tagfalter- und Widderchen-Arten, zu deren Familienzugehörigkeit, zu deren typischen Raupennahrungspflanzen und Lebensräumen, zu rechtlichen Aspekten sowie grundlegende biologische, ökologische und morphologische Kenntnisse der Tagfalter- und Widderchen-Arten geprüft.

#### 2.1.1 Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 65 Arten der Tagfalter und Widderchen, die im Großraum des Prüfungsorts und im Bundesgebiet verhältnismäßig häufig und weit verbreitet sind. Mit der Wahl des Prüfungsorts wird sich auch für die dort eingesetzte Regionalliste entschieden (siehe Artenliste). Diese können als Imagines für beide Geschlechter erkannt und benannt werden. Geprüft werden eindeutige deutsche oder wissenschaftliche Namen für Arten, Gattungen und Familien (ohne Autorinnen und Autoren; siehe Begleitmaterial).

#### 2.1.2 Biologische, ökologische und morphologische Kenntnisse

Den Taxa der Artenliste können beispielhaft Raupennahrungspflanzen (Foto mit Artnamen der Pflanze) zugeordnet werden (siehe [www.Lepiforum.org](http://www.Lepiforum.org)).

Der Lebenszyklus der Schmetterlinge im Allgemeinen kann beschrieben und erklärt werden.

Die grundlegenden morphologischen Merkmale und Verhaltensweisen von Tagfaltern und Widderchen können beschrieben werden.

#### 2.1.3 Lebensraumkenntnisse

Die Taxa der Artenliste können beispielhaft den zur Fortpflanzung typischerweise genutzten Habitaten zugeordnet werden (siehe Begleitmaterial).

## 2.1.4 Sachkenntnis

Die rechtlichen Bestimmungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) festgelegten Bestimmungen zum Nachstellen und Fang von Schmetterlingen können sinngemäß erläutert werden.

## 2.2 Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A und B). Die Gesamtpunktzahl beträgt 40 Punkte.

### Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Von den 65 als bekannt vorausgesetzten Arten werden 20 Arten abgefragt und sind schriftlich festzuhalten. Für die Prüfung können Präparate, Fotos und Videos eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit eindeutigem deutschen oder wissenschaftlichen Namen ergibt einen Punkt. Eine korrekte Familienansprache ergibt zusätzlich 0,5 Punkte. Die maximale Punktzahl für Teil A beträgt 30 Punkte.

### Teil B: Biologie, Ökologie, Morphologie, Lebensräume und Sachkenntnis (25 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen beziehungsweise Aufgaben zu den Themen Biologie, Ökologie, Morphologie, Lebensraumkenntnis und Sachkenntnis gestellt (siehe exemplarische Prüfungsfragen). Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl für Teil B beträgt 10 Punkte.

### Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile A und B nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	32 bis 35,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	Mindestens 36 Punkte (Schwelle 90 %)

## 2.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wird schriftlich abgenommen. Die Prüfung dauert maximal 60 Minuten. Es sind keine Hilfsmittel zugelassen. Präparate, Fotos und Videos zeigen die zur Artansprache notwendigen Merkmale (Flügeloberseite/Flügelunterseite/beides).

## 3. Silber-Zertifikat Tagfalter und Widderchen

Das Silber-Zertifikat Tagfalter und Widderchen belegt fortgeschrittene Kenntnisse zu einheimischen Tagfaltern und Widderchen. Für das Beherrschen dieser Kenntnisse bedarf es meist mehrjähriger Geländeerfahrung und Bestimmungspraxis.

### 3.1 Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse von 150 Tagfalter- und Widderchen-Arten, deren Familienzugehörigkeit, typische Raupennahrungspflanzen, Lebensraum sowie biologische, ökologische, morphologische und rechtliche Kenntnisse geprüft. Sowie die Methodenkompetenz überprüft.

#### 3.1.1 Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 150 Arten der Tagfalter und Widderchen, die im Großraum des Prüfungsorts und im Bundesgebiet verbreitet sind. Mit der Wahl des Prüfungsorts wird sich auch für die dort eingesetzte Regionalliste entschieden (siehe Artenliste). Diese können als Imagines für beide Geschlechter erkannt und benannt werden. Geprüft werden eindeutige deutsche oder wissenschaftliche Namen für Arten, Gattungen und Familien (ohne Autorinnen und Autoren; siehe Begleitmaterial).

#### 3.1.2 Biologische, ökologische und morphologische Kenntnisse

Den Taxa der Artenliste können beispielhaft Raupennahrungspflanzen (Foto mit Artnamen der Pflanze) zugeordnet werden (siehe [www.Lepiforum.org](http://www.Lepiforum.org)).

Präimaginalstadien ausgewählter Tagfalter- und Widderchen-Taxa können erkannt und benannt werden (siehe Begleitmaterial).

Der Lebenszyklus der Schmetterlinge kann beschrieben und erklärt werden.

Morphologische Merkmale und Verhaltensweisen von Tagfaltern und Widderchen können beschrieben und erklärt werden.

#### 3.1.3 Lebensraumkenntnisse

Die Taxa der Artenliste können beispielhaft den zur Fortpflanzung typischerweise genutzten Habitaten zugeordnet werden (siehe Begleitmaterial).

### 3.1.4 Sachkenntnis

Die rechtlichen Bestimmungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) festgelegten Bestimmungen zum Nachstellen und Fang von Schmetterlingen können sinngemäß erläutert werden. Des Weiteren können die in den Roten Listen des Bundes und der Länder verwendeten Gefährdungskategorien aufgezählt und für diese Beispiele der einheimischen Tagfalter und Widderchen aufgeführt werden.

### 3.1.5 Methodenkompetenz

Fang, sicheres Handling und Überführen lebendiger Falter in Fangbehälter kann anhand von ein bis zwei Individuen vorgeführt werden. Erhebung der nötigen Fangdaten wird korrekt und vollständig durchgeführt.

## 3.2 Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A und B). Die Gesamtpunktzahl beträgt 100.

### Teil A: Artenkenntnis (75 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 50 Arten aus der vorgegebenen Liste zu benennen und schriftlich festzuhalten. Der Teil A der Prüfung findet teilweise im Gelände statt. Im Freilandprüfungsteil werden Arten anhand lebendiger, vor Ort gefangener Tiere sowie vor Ort gemachter Fotos bestimmt. Für die Prüfung der übrigen Arten können Fotos, Videos und Präparate eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit eindeutigem deutschen oder wissenschaftlichen Namen ergibt einen Punkt. Eine korrekte Familienansprache ergibt zusätzlich 0,5 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 75 Punkte.

### Teil B: Biologie, Ökologie, Lebensräume, Sachkenntnis und Methodenkompetenz (25 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen beziehungsweise Aufgaben zu den Themen Biologie, Ökologie, Morphologie, Lebensraumkenntnis, Methodenkompetenz und Sachkenntnis gestellt (siehe exemplarische Prüfungsfragen). Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil B 25 Punkte.



### Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile A und B nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	80 bis 89,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	Mindestens 90 Punkte (Schwelle 90 %)

### 3.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung enthält schriftliche und praktische Komponenten.

Die Prüfung dauert ca. 4 Stunden, abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag. Für Teil A sind 3 Stunden und für Teil B 1 Stunde vorgesehen. Fang und Handling (Methodenkompetenz aus Teil B) werden im Freilandprüfungsteil geprüft. Präparate, Fotos und Videos zeigen die zur Artansprache notwendigen Merkmale (Flügeloberseite/Flügelunterseite/beides). Im Gelände sind Fernglas, Fotoapparat (keine Handykamera), Kescher, Bechergläser und Lupe als Hilfsmittel zugelassen. In Teil B sind keine Hilfsmittel zugelassen. Die Hilfsmittel sind selbst mitzubringen.

## 4. Gold-Zertifikat Tagfalter und Widderchen

Das Gold-Zertifikat Tagfalter und Widderchen belegt eine breite und fundierte Kenntnis von den in Deutschland anzutreffenden Tagfalter- und Widderchen-Arten wie auch die Kompetenz im Bestimmen von Arten. Es erhebt den Anspruch, das Anforderungsniveau der beruflichen Praxis (Forschung, Gutachtertätigkeit, Naturschutzpraxis) abzubilden. Die Anforderungen sind bewusst hoch. Für das Beherrschen dieser vertieften Kenntnisse bedarf es mehrjähriger Geländeerfahrung und Beschäftigung mit der Materie.

### 4.1 Prüfungsinhalte

Für das Zertifikat werden Kenntnisse von 200 Tagfalter- und Widderchen-Arten, deren Familienzugehörigkeit, typische Raupennahrungspflanzen, zur Biologie, Morphologie und Ökologie, zur Lebensraumnutzung, zur Methodenkompetenz und zu rechtlichen Aspekten geprüft. Die Bestimmungskompetenz der Prüfungsteilnehmenden wird durch Bestimmung mitteleuropäischer Tagfalter- und Widderchen-Arten, welche nicht in der Goldliste enthalten sind, geprüft.

#### 4.1.1 Artenkenntnis

Die verbindliche Liste enthält 200 in Deutschland verbreitete Arten. Diese können als Imagines für beide Geschlechter erkannt und benannt werden. Geprüft werden eindeutige deutsche oder wissenschaftliche Namen für Arten, Gattungen und Familien (ohne Autorinnen und Autoren; siehe Begleitmaterial).

#### 4.1.2 Bestimmungskompetenz

Ausgewählte mitteleuropäische Arten, welche nicht in der Goldliste enthalten sind, können selbstständig anhand analoger und digitaler Bestimmungshilfen bestimmt werden. Es werden nur Arten geprüft, welche auf [www.Lepiforum.org](http://www.Lepiforum.org) für Mitteleuropa behandelt werden.

#### 4.1.3 Biologische, ökologische und morphologische Kenntnisse

Den Taxa der Artenliste können beispielhaft Raupennahrungspflanzen (Foto mit Artnamen der Pflanze) zugeordnet werden (siehe [www.Lepiforum.org](http://www.Lepiforum.org)).

Präimaginalstadien ausgewählter Tagfalter- und Widderchen-Taxa können erkannt und benannt werden (siehe Begleitmaterial).

Der Lebenszyklus der Schmetterlinge im Allgemeinen kann beschrieben und erklärt werden.

Morphologische Merkmale und Verhaltensweisen von Tagfaltern und Widderchen können beschrieben und erklärt werden.

#### 4.1.4 Lebensraumkenntnisse

Die Taxa der Artenliste können beispielhaft den zur Fortpflanzung typischerweise genutzten Habitaten zugeordnet werden (siehe Begleitmaterial).

#### 4.1.5 Sachkenntnis

Die rechtlichen Bestimmungen zum Betreten der Landschaft allgemein und von Schutzgebieten im Besonderen können sinngemäß dargelegt werden. Die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) festgelegten Bestimmungen zum Nachstellen und Fang von Schmetterlingen können sinngemäß erläutert werden. Des Weiteren können die in den Roten Listen des Bundes und der Länder verwendeten Gefährdungskategorien aufgezählt und für diese Beispiele der einheimischen Tagfalter und Widderchen aufgeführt werden. Schreiben zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen können korrekt verfasst werden.

#### 4.1.6 Methodenkompetenz

Fang, sicheres Handling und Überführen lebendiger Falter in Fangbehälter kann anhand von ein bis zwei Individuen vorgeführt werden. Erhebung der nötigen Fangdaten wird korrekt und vollständig durchgeführt.

### 4.2 Prüfungsaufbau und Zertifizierungsschwellen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (A und B). Die Gesamtpunktzahl beträgt 150.

#### Teil A: Artenkenntnis (70 % der Punkte)

Die Prüfungsteilnehmenden haben 70 Arten aus der vorgegebenen Liste zu bestimmen und schriftlich festzuhalten. Der Teil A der Prüfung findet teilweise im Gelände statt. Im Freilandprüfungsteil werden Arten anhand lebendiger, vor Ort gefangener Tiere sowie vor Ort gemachter Fotos bestimmt. Für die Prüfung der übrigen Arten können Fotos, Videos und Präparate eingesetzt werden. Eine korrekte Artansprache mit deutschem oder wissenschaftlichem Namen ergibt einen Punkt. Eine korrekte Familienansprache ergibt zusätzlich 0,5 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt für Teil A 105 Punkte.

### Teil B: Biologie, Ökologie, Lebensräume, Systematik, Sachkenntnis, Methodenkompetenz und Bestimmungskompetenz (30 % der Punkte)

Den Prüfungsteilnehmenden werden Fragen beziehungsweise Aufgaben zu den Themen Biologie, Ökologie, Morphologie, Lebensraumkenntnis, Sachkenntnis, Methodenkompetenz und Bestimmungskompetenz gestellt (siehe exemplarische Prüfungsfragen). Die Anzahl der Punkte pro Frage ist abhängig von der Schwierigkeit und wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die Anteile der Themen an der Punktzahl wird von der Prüfungsleitung festgelegt. Die maximale Punktzahl für Teil B beträgt 45 Punkte.

#### Gesamtbewertung

Die Prüfungsschwelle wird für die Gesamtpunktzahl aus den zwei Teilen angewendet, wobei die Teile A und B nicht unabhängig voneinander bestanden werden müssen. Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt:	120 bis 134,5 Punkte (Schwelle 80 %)
Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung:	Mindestens 135 Punkte (Schwelle 90 %)

### 4.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung enthält schriftliche und praktische Komponenten.

Die Prüfung dauert ca. 5:30 Stunden, abhängig von den Geländebedingungen am Prüfungstag. Für Teil A sind 4 Stunden für Teil B 90 Minuten vorgesehen. Fang und Handling (Methodenkompetenz aus Teil B) werden im Freilandprüfungsteil geprüft. Präparate, Fotos und Videos zeigen die zur Artansprache notwendigen Merkmale (Flügeloberseite/Flügelunterseite/beides). Für einzelne Fragen und Aufgaben aus Teil B können analoge und digitale Bestimmungsschlüssel und Apps von der Prüfungsleitung zugelassen werden. Im Gelände sind Fernglas, Fotoapparat (keine Handkamera), Kescher, Bechergläser und Lupe als Hilfsmittel zugelassen. Die Hilfsmittel sind selbst mitzubringen.